

Anlage 2

Angabe zur Lage und der Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Angaben zur Lage oder voraussichtlichen Lage des befriedeten Besitztums sowie die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen der Anbauvereinigung nach § 22 Abs. 1 KCanG

- Die Anbauvereinigung versichert, dass Cannabis und Vermehrungsmaterial gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, geschützt ist. Befriedetes Besitztum, in oder auf dem Cannabis und Vermehrungsmaterial angebaut, gewonnen oder gelagert wird, ist durch Umzäunung, einbruchssichere Türen und Fenster oder andere geeignete Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten und gegen die Wegnahme von Cannabis und Vermehrungsmaterial gesichert.

Ort und Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

1. Angaben zur Lage (Luftbild)

2. getroffene Schutzmaßnahmen

- **Art der Umzäunung**
(Bilder, Kaufbestätigung)
- **Art der Einbruchssicherung**
(Bilder, Sichtfelder von Überwachungskameras, Schlüsselberechtigungen der Abgabe- und Anbaustelle, etc.)